

FUNKE, Felix: *Christliche Existenz zwischen Sünde und Rechtfertigung*. Das Problem der Andachtsbeichte in der modernen Theologie. Mainz 1969: Matthias-Grünwald-Verlag. 204 S., kart., DM 21,—.

Auch diese Arbeit hat der gregorianischen Universität in Rom als Dissertation vorgelegen. Ihr Ziel ist, den bleibenden Kern in den bisherigen Begründungen der Andachtsbeichte als der „kirchlichen Buße des Gerechten“ zu entdecken „und ihn in die aktuelle Theologie des Bußsakramentes hinein zu integrieren“ (S. 12). Die ersten drei Kapitel befassen sich mit den üblichen Begründungen: dem psychologisch-asketischen Nutzen, der gnadenvermehrenden Wirkung und der sündentilgenden Sicherheit der Andachtsbeichte. Im nächsten Kapitel geht der Verf. auf die von manchen Theologen vorgebrachten Bedenken ein, diese Art kirchlicher Buße entbehre des Ernstes in der Einstellung zur Sünde und zur Sündenvergebung. Das 5. und 6. Kapitel behandeln die Andachtsbeichte als liturgische Feier und in ihrer Beziehung zur Eucharistie. Im 7. Kapitel werden die Ergebnisse zusammengetragen und Sinn, Nutzen und Notwendigkeit dieser Bußform auch für unsere Zeit dargelegt. F. unternimmt dies auf der Grundlage der eigentümlichen Spannung der christlichen Existenz zwischen Sünde und Gnade, der personal-geschichtlichen Dimension des Christen innerhalb der Welt der Sünde und der eklesialen Dimension der Sünde zur Sündenvergebung. Der Sinn der Andachtsbeichte kann nicht so sehr darin liegen, daß der Gerechte nur auf diesem Wege Verzeihung seiner Sünden findet. Er erhält sie auch auf persönlichem, nicht-sakramentalem Wege. Im Bußsakrament aber geschieht sie auf eine Weise, die der leib-geistigen, geschichtlichen und kirchlichen Verfaßtheit des Christen am besten entspricht. „Im Sakrament gelangt die kirchliche Dimension von Sünde und Vergebung zu ihrer arteigenen Darstellung und Fülle“ (S. 180). Die persönliche Reue ist auf das Sakrament hingebunden. In der Lossprechung findet der Prozeß der Vergebung seinen Abschluß. Das gilt zunächst für die Todsünden. Es gilt in analoger Weise auch für die läßlichen Sünden. Auch bei ihnen geht die Reue den Weg der sichtbaren Kirche, die ja auch durch diese Sünden getroffen wird. In der Vergebung durch den Dienst der Kirche erreicht die Reue ihren angemessenen Zeitpunkt. Die Andachtsbeichte — für die eine andere Bezeichnung gefunden werden müßte — erscheint nach diesen Darlegungen „auch noch im Lichte der gegenwärtigen Theologie als ein angemessenes Heilszeichen der täglichen Buße“ (S. 185). Sie muß nur in einer umfassenderen Sicht der Sündigkeit des Menschen, seiner Geschichtlichkeit und seines Situiertseins in der Heilsgemeinschaft der Kirche verstanden werden. Allerdings sollte nach Meinung des Verf. neben der privaten Form der Andachtsbeichte auch die gemeinsame Bußfeier mit gemeinsamer sakramentaler Lossprechung ihren Platz erhalten. Geschichtlich und dogmatisch dürfte die läßlichen Sünden) kein unüberwindliches Hindernis dagegenstehen. Keinesfalls dürfte jedoch die Bußfeier die private Andachtsbeichte verdrängen, sonst „könnte der Einzelne mit seiner individuellen Buße in der Gemeinschaft untergehen“ (S. 190), abgesehen vom psychologisch-asketischen Nutzen und den anderen Begründungen, die bisher für die Andachtsbeichte beigebracht wurden und in theologisch geklärter Weise ihre Berechtigung behalten. — Die Arbeit liefert einen wertvollen Beitrag zum vertieften Verständnis und zur sinnvolleren Praxis der Andachtsbeichte und ist für Lehre und Praxis sehr zu empfehlen.

H. J. Müller

GHOOS, Josef: *Wege der Gewissensbildung*. Neue Aspekte einer christlichen Moral. Friedberg 1969: Pallotti-Verlag. 144 S., Paperback, DM 10,80.

Der erste Abschnitt dieses Bandes aus der „Sammlung Pallotti“ behandelt „Kernprobleme einer allgemeinen Moral“ (Fundament der Sittlichkeit, absoluter Charakter der sittlichen Verpflichtung, Sinn einer christlichen Ethik u. a.). Der Vf. bemüht sich mit Erfolg, den personalen Charakter der christlichen Moral herauszustellen und ein differenziertes Bild der menschlichen Freiheit, ihrer Tatsache, ihrer Grenzen, Möglichkeiten und Perspektiven zu gewinnen. — Der zweite Abschnitt befaßt sich mit dem „Gewissen“, genauer: mit Fragen der Gewissensbildung, ihrer Grundlagen, Voraussetzungen und Schwierigkeiten, mit den Problemen Gewissen und Autorität, Gewissen und Gesetz und mit Sonderproblemen des Gewissens. Gegenüber der berechtigten Betonung der personalen Entscheidung des Gewissens tritt dessen notwendige Orientierung an einer vorgegebenen Ordnung ungehörlich zurück. — Der dritte Abschnitt trägt den Titel „Christliches Sündenbewußtsein“ und versucht, gegenüber der Legalisierung und Entfremdung des Schuldgefühls aus Schrift und Theologie die religiös-personale Eigenart der Sünde zu beschreiben. Treffend werden das echte und das falsche Schuldgefühl in ihren Äußerungen gegenübergestellt. Todsünde und läßliche

Sünde werden von der grundsätzlichen Lebensentscheidung unterschieden. Bei den Verfehlungen aus Schwachheit wird m. E. vorschnell das Fehlen der Sündhaftigkeit behauptet. Ist die Selbstbefriedigung von ehrlich strebenden Erwachsenen niemals Sünde (S. 117 f.)? Fällt man mit solchen Behauptungen nicht in dieselbe Einseitigkeit, die man denen vorwirft, die früher solche Handlungen voreilig als Todsünden bezeichneten? Wenn mit Recht gefordert wird, eine Handlung nicht als isolierten Akt, sondern im Gesamt des Lebensentwurfes dieses Menschen, seiner Grundrichtung, zu beurteilen, dann muß auch seine Freiheit nicht nur nach dem Vorhandensein im Augenblick der Tat, sondern auch in ihrer Aktuierung, Entfaltung und Bewahrung bzw. in ihrer Gefährdung vor der Tat untersucht werden. Dann kann es durchaus sein, daß eine Schwachheitsverfehlung in ihren Ursachen, „in der Wurzel“, verantwortlich und Sünde ist. Es steht uns nicht zu, die Möglichkeit auch einer Todsünde auszuschließen. — Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und bietet in der gegenwärtigen Diskussion um Gewissen und Gewissensfreiheit eine gute Orientierung. H. J. Müller

FRANKE, Klaus: *Spielregeln für Liebende. Jugend und neue Moral*. Stuttgart 1968: Kreuz-Verlag. 157 S., kart., DM 7,80.

Die Tatsache, daß dieses Thema menschlichen Lebens gerade heute so ausführlich und vielfältig behandelt wird, signalisiert die Umbruchsituation unserer Zeit besonders deutlich. Der Vf. ist Internist, der schon seit längerer Zeit in Veröffentlichungen, Vorträgen und Beratungen zu den Fragen heutiger Geschlechtererziehung Stellung nimmt.

Im ersten Teil des Buches wendet er sich grundlegenden Fragen (Begegnung der Geschlechter, Wandel der Ordnungen, menschliche Geschlechtlichkeit), im zweiten Teil konkreten Fragenkomplexen (Ausblick auf die Ehe, Probleme vorehelicher Intimkontakte, andere sexuelle Verhaltensweisen, Empfängnisverhütung, Geschlechtererziehung) zu. Franke vertritt eine absolute Situationsethik. „Allgemein gültige, absolut richtige“ Lösungen in den Fragen der zwischenmenschlichen Geschlechterbegegnung kann es nach ihm nicht geben. „Jeder muß den für ihn richtigen Weg selber finden“ (11). Als die für alle verbindliche Norm werden Menschlichkeit und das Gebot der Liebe genannt. Mit Recht kann man aber hier fragen: Wie sollen Menschlichkeit und Liebe aber konkret aussehen? Welches sind die Wege, die dann zu solcher Menschlichkeit und Liebe führen? Gibt es gültige Verpflichtungen, weil es gültige Ziele gibt? Die Fragen der Seinsethik verlieren durch die Behauptungen der Situationsethik keineswegs ihre Berechtigung.

Dennoch ist das Buch wegen der nüchternen Offenheit, der umfangreichen Menschenkenntnis und der glaubwürdigen Menschlichkeit, die aus ihm sprechen, ein nicht zu übersehender Diskussionsbeitrag zum Thema: Geschlechterliebe. K. Jockwig

*Ecclesia et Ius*. Festgabe für A. Scheuermann zum sechzigsten Geburtstag. Hrsg. von Karl SIEPEN, Joseph WEITZEL und Paul WIRTH. Paderborn 1968: Verlag Ferdinand Schöningh. 784 S., Ln., DM 48,—.

Audomar Scheuermann, dem diese Festgabe dargebracht wird, ist den Lesern der ORDENSKORRESPONDENZ bereits durch mehrere Aufsätze bekannt. Die zahlreichen Beiträge zu dieser Festschrift stammen von Freunden und Schülern Scheuermanns, die — wie er — fast alle Kirchenrechtler sind. Wir wollen hier nur die wichtigsten Aufsätze erwähnen. In seinem Beitrag „Das Kirchenrecht im neuen Kirchenbild“ zeigt Hans Heimerl, daß „das Kirchenrecht kein Fremdkörper in der Kirche, sondern ein notwendiger Ausdruck ihrer Menschlichkeit ist“.

Zum Themenkreis Kirche seien noch erwähnt: Klaus Mörsdorf: „Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche“, Matthäus Kaiser: „Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchengliedschaft“. Es folgen weitere Artikel über den Priester (Michael Schmaus), über den Diakonat (Joseph Weier) und einige geschichtliche Darstellungen. Den größten Raum nehmen Aufsätze über die Ehe ein. Sechs Aufsätze befassen sich mit Fragen des Ordenslebens und werden deshalb bei unseren Lesern ein größeres Interesse finden:

Alfons Fehring: „Überlegungen zum Leitbild des klösterlichen Lebens“. Der Vf. geht den Ansätzen nach, die das Konzil für ein neues Leitbild bietet, „um die Grundlage für die wesentlichen Verfassungsnormen in den kommenden Satzungen freizulegen“. Der entscheidende Neuansatz liege darin, daß das Konzil die Nachfolge Christi als letzte Norm des Ordenslebens bezeichnet. Als Kirchenrechtler will F. nicht eine tiefe Theologie des Or-